

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land erhebt Daten im Zusammenhang mit der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten entsprechend der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Vorschriften.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Bürgermeister Jürgen Ludwig
Pfarrstraße 8
06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See
Telefon: 034774- 444 0
info@seegebiet-mansfelder-land.de

2. Beauftragter für den Datenschutz:

Herr Reinhard Müller
Pfarrstraße 8
06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See
Telefon: 034774- 444 30
mueller@seegebiet-mansfelder-land.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz: - Frau Petra Wappler - Markt 1 - 06295
Lutherstadt Eisleben - 03475- 655 510 - datenschutzbeauftragte@lutherstadt-eisleben.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet: Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 49c ff. OWiG i.V.m. den Vorschriften des zweiten Abschnittes des Achten Buches der Strafprozessordnung (StPO)/ GVGEG..., i.V.m. § 13a SOG LSA, Verfolgung bußgeldbewährter Tatbestandsmerkmale aus Verstößen aus mind. folgenden Gesetzen: OWiG, StVG, StVO, BMG, BMG-AG LSA, PAuswG, PassG, GewO, PAngV, SpielhG LSA, GastG LSA, SOG LSA, StrG LSA, HundeG LSA, FeiertG LSA und bußgeldbewährten Tatbeständen aus örtlichen Satzungen, wie z.B.:Gefahrenabwehrverordnung, Benutzungssatzung, Sondernutzungssatzung, Straßenreinigungssatzung Hundesteuersatzung und der Baum- und Gehölzsatzung der Lutherstadt Eisleben die auf der Grundlage von § 8 KVG LSA und § 94 SOG LSA bzw. ihnen vorgehenden Rechtsgrundlagen.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Betroffene Verkehrsteilnehmer/ Innen und Bürger/ Innen im Ordnungswidrigkeitsverfahren nach den einschlägigen Gesetzen von Amts wegen: Gerichte, Justiz- und Polizeibehörden, Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), Fahreignungsregister (FAER), Bundesamt für Güterverkehr (BAG) Gewerbezentralregister (GZR) Technisches Polizeiamt (TPA), Zentrale Bußgeldstelle des Landes Sachsen-Anhalt, Landkreis Mansfeld-Südharz, Zulassungsbehörden, Einwohnermeldeämter/ Bürgerämter, Rechtsanwälte auf Antrag, Recht auf Akteneinsicht Betroffene/r Stadtkasse/ Vollstreckung zwecks Beitreibung offener Forderungen im Rahmen eines Verwaltungszwangsverfahrens, EDV-Abteilung, Ascherslebener Computer GmbH Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

5. Dauer der Speicherung

§ 49c Abs. 5 OWiG und Runderlass über Aufbewahrungsfristen zu Unterlagen im Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren: RdErl. des MI vom 28.7.2014 – 21.31-12130-3
Verwarnungsgeldakten/ Bußgeldakten bis 55,00 EUR: sechs Monate; Bußgeldakten mit festgesetzten Bußgeldern mehr als 100,00 EUR/ Fahrverbot/ Verkehrsunfallakten: drei Jahre; alle anderen rechtskräftig abgeschlossenen Akten: ein Jahr

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DatenschutzGrundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO). c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO. d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung. e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Wenn Sie eine Einwilligung zur Datenverarbeitung gegeben haben, kann diese nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt Geschäftsstelle und Besucheradresse:
Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg Postadresse: Postfach 1947, 39009 Magdeburg Telefon: +49 391 81803-0

Freecall: 0800 9153190 (nur aus dem Festnetz der DTAG) Telefax: +49 391 81803-33 E-Mail:
poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de (Informationen zur E-Mail-Sicherheit),

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.